

POLIZEI Hamburg

PK23, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

lamburg

PK23

Troplowitzstraße 3

22529 Hamburg

Telefon

ax ·

0 - - l. l. - - - l. - 2lm -

Sachbearbeiter

pk23verkehr@polizei.hamburg.de

Datum

03.05.2017

Aktenzeichen

023/8V/0274836/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ort:

Loogestieg 17, 20249 Hamburg vor dem Kleinpflaster im

Seitenstreifen

2. Rechtsgrundlage:

§ 45 (1 b), Ziff. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

3. Regelung:

Einrichtung eines personengebundenen Kfz-Stellplatzes

(Ausnahmegenehmigung der LBV, Nr.

nehmigung der LBV, Nr.

4. Begründung:

ist außergewöhnlich gehbehindert und auf einen PKW

angewiesen.

Es liegt dem PK 23 ein persönlicher Antrag auf Einrichtung eines personengebundenen Stellplatzes vor. Die Antragstellerin hat keine Möglichkeit, ihr Fahrzeug auf privatem Grund abzustellen oder in unmittelbarer Nähe einen regulären Stellplatz zu finden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines behindertengerechten Stellplatzes sind somit erfüllt.

5. Durchzuführende Maßnahmen:

Aufstellung:

1 VZ Träger mit

1 VZ 314-50 (300 x 300 mm) Straßenverkehrsordnung (StVO)

1 VZ 1044-11 Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Nr.

Markierung:

Parkplatzumrandung mit einer weißen, 12 cm breiten Linie

1 Piktogramm - Rollstuhlfahrersymbol - gemäß beigefügtem Foto.

6. Ausführung:

Es wird gebeten dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 die

Erledigung der Arbeiten mitzuteilen.